



PRESSEMITTEILUNG Nr. 91/22

Luxemburg, den 1. Juni 2022

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-723/20 | Prigozhin / Rat

Das Gericht bestätigt die restriktiven Maßnahmen, die der Rat gegen den russischen Geschäftsmann Yevgeniy Viktorovich Prigozhin aufgrund der Lage in Libyen erlassen hat

Nach schweren Menschenrechtsverletzungen in Libyen erließ der Rat der Europäischen Union im Oktober 2020 restriktive Maßnahmen gegen Herrn Yevgeniy Viktorovich Prigozhin, einen russischen Geschäftsmann mit engen Beziehungen zur Wagner-Gruppe, die an Militäroperationen in diesem Staat beteiligt ist. Die Maßnahmen wurden im Juli 2021 verlängert. Sie bestehen im Einfrieren der Gelder von Personen, die an Handlungen beteiligt sind oder Handlungen unterstützen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit in Libyen bedrohen.

Herr Prigozhin hat beim Gericht der Europäischen Union die Nichtigkeitsklage dieser Beschlüsse beantragt und dabei insbesondere einen Verstoß gegen die Pflicht zu ihrer Begründung, die Unzulässigkeit der vorgelegten Beweise, die fehlerhafte Würdigung des Sachverhalts, einen Befugnismissbrauch und die Verletzung seiner Grundrechte gerügt.

Mit seinem heutigen Urteil **weist das Gericht die Klage ab und bestätigt die Beschlüsse des Rates aus den Jahren 2020 und 2021.**

Das Gericht weist darauf hin, dass die Begründung der von den Organen und Einrichtungen der Union erlassenen Rechtsakte die Überlegungen ihres Urhebers klar und eindeutig zum Ausdruck bringen sowie der Natur des betreffenden Rechtsakts und dem Kontext, in dem er erlassen wurde, angepasst sein muss.

Im vorliegenden Fall enthält die Begründung des Rates Angaben zur Rechtsgrundlage der erlassenen Maßnahmen sowie zu ihrem allgemeinen Kontext. Somit lassen sich ihr die spezifischen und konkreten Gründe entnehmen, aus denen der Rat der Ansicht ist, dass der Kläger den fraglichen restriktiven Maßnahmen unterliegen sollte.

In Bezug auf die Unzulässigkeit der vorgelegten Beweise, auf deren Grundlage die Beschlüsse erlassen wurden, stellt das Gericht fest, dass zu ihnen Auszüge aus dem Bericht des UN-Generalsekretärs und Presseartikel aus verschiedenen Quellen wie Nachrichtenagenturen oder Medien gehören, die alle öffentlich zugänglich sind. Darüber hinaus stützen sich einige Presseberichte auch auf Fotografien und Zeugenaussagen nebst Quellenangaben.

Da in den Akten nichts enthalten ist, was die Zuverlässigkeit der vom Rat herangezogenen Quellen in Frage stellen könnte, sind diese als sachgerecht, zuverlässig und beweiskräftig einzustufen.

Zur Rüge einer fehlerhaften Würdigung des Sachverhalts führt das Gericht aus, dass die vorgelegten Dokumente die Identifizierung der Wagner-Gruppe ermöglichen sowie präzise und übereinstimmende Informationen über die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Libyen bedrohenden Aktivitäten dieser Gruppe enthalten.

Ferner enthalten die Akten unter Berücksichtigung des Kontexts konkrete, präzise und übereinstimmende Beweise für die engen und vielfältigen Beziehungen von Herrn Prigozhin zur Wagner-Gruppe.

Darüber hinaus bestätigt ein Expertenbericht zu Libyen¹ die Existenz der Wagner-Gruppe und ihre Interventions- und Operationsgebiete, zu denen die Ukraine, Syrien, Libyen und die Zentralafrikanische Republik gehören. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Wagner-Gruppe seit Oktober 2018 in Libyen präsent war und ursprünglich entsandt wurde, um technische Hilfe bei der Reparatur und Wartung gepanzerter Fahrzeuge zu leisten. Weiter heißt es darin, dass nur wenige frei zugängliche, nachprüfbar Informationen über Organisation, Struktur und operative Aufgaben dieser Streitkräfte sowie über die von ihnen erlittenen Verluste verfügbar seien.

In Bezug auf den gerügten Missbrauch von Befugnissen weist das Gericht darauf hin, dass ein solcher Missbrauch nur dann vorliegt, wenn aufgrund objektiver, schlüssiger und übereinstimmender Indizien anzunehmen ist, dass ein Rechtsakt zu anderen Zwecken als denen, zu denen seinem Urheber die betreffende Befugnis eingeräumt wurde, oder mit dem Ziel erlassen wurde, ein Verfahren zu umgehen, das die Verträge speziell vorsehen, um die konkrete Sachlage zu bewältigen. Im vorliegenden Fall gibt es keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Verfahren, das zum Erlass der genannten Rechtsakte geführt hat, zur Erreichung anderer als der Ziele eingeleitet wurde, für die die fragliche Befugnis eingeräumt wurde.

Hinsichtlich der gerügten Verletzung der Verteidigungsrechte und des Rechts auf effektiven Rechtsschutz stellt das Gericht fest, dass der Beschluss über die ursprüngliche Aufnahme in die Listen der von den Maßnahmen betroffenen Personen sowie die gesammelten Beweise Herrn Prigozhin mitgeteilt wurden, der sodann eine Stellungnahme abgeben konnte, die vom Rat geprüft wurde. Sein Verbleib auf der Liste beruht auf denselben Gründen wie seine ursprüngliche Aufnahme.

Zur gerügten Verletzung seines Eigentumsrechts, seiner Berufsfreiheit und seiner Freizügigkeit führt das Gericht aus, dass jede restriktive wirtschaftliche oder finanzielle Maßnahme *per definitionem* Auswirkungen auf die Eigentumsrechte und die Berufsfreiheit der Person oder Einrichtung hat, auf die sie sich bezieht, und diese damit schädigt. Die Achtung der Grundrechte stellt zwar eine Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Rechtsakte der Union dar, doch müssen sie im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Funktion gesehen werden. Die Ausübung dieser Rechte kann Beschränkungen unterworfen werden, sofern sie tatsächlich dem Gemeinwohl dienenden Zielen der Union entsprechen und keinen im Hinblick auf den verfolgten Zweck unverhältnismäßigen und nicht tragbaren Eingriff darstellen, der die gewährleisteten Rechte in ihrem Wesensgehalt antasten würde.

HINWEIS: Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden.

HINWEIS: Eine Nichtigkeitsklage dient dazu, unionsrechtswidrige Handlungen der Unionsorgane für nichtig erklären zu lassen. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen von Mitgliedstaaten, Organen der Union oder Einzelnen beim Gerichtshof oder beim Gericht erhoben werden. Ist die Klage begründet, wird die Handlung für nichtig erklärt. Das betreffende Organ hat eine durch die Nichtigkeitsklärung der Handlung etwa entstehende Regelungslücke zu schließen.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Der [Volltext](#) des Urteils wird am Tag der Verkündung auf der Curia-Website veröffentlicht.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255

Filmaufnahmen von der Verkündung des Urteils sind verfügbar über „[Europe by Satellite](#)“ ☎ (+32) 2 2964106.

¹ Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to Security Council resolution 1973 (2011) (S/2021/229, 8. März 2021), gerichtet an den Vorsitzenden des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Bleiben sie in Verbindung!

